

**Vorlage Nr. 1190 / 2019**

**Kabelnetz Reinach; Nachtragskredit  
Submissionen Provider und Netzverkauf**

**Versorgung / GGA**

**19. März 2019**

## Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage .....	33
2. Ausgangslage .....	33
3. Vorgehen und Finanzbedarf .....	33
4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat.....	55

### **Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Vorlage wird dem Einwohnerrat ein Nachtragskredit von CHF 150'000.- beantragt, damit die nötigen externen Leistungen zur Umsetzen der Einwohnerratsbeschlüsse vom 28. Januar 2019 finanziert werden können.

## Nr. Vorlage 1190/2019

Betrifft:	Leistungsbereich	81 / Versorgung
	Leistung/Querschnittsleistung	812 / GGA
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Markus Hidber

### 1. Ziel der Vorlage

Gegenstand der Vorlage ist ein Nachtragskredit von CHF 150'000.-- für die Umsetzung der Beschlüsse des Einwohnerrats vom 28. Januar 2019.

### 2. Ausgangslage

Auf der Grundlage der Vorlage 1180/18 «Submission Provider kommunales Kabelnetz» hat der Einwohnerrat am 28. Januar 2019 folgendes beschlossen:

- 1) Der Einwohnerrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 2) Der Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018, 2. Beschluss, wird kassiert und durch folgenden Beschluss ersetzt:  
Der Gemeinderat führt eine Submission Provider kommunales Kabelnetz durch, enthaltend Programmangebot, Netzentzündung und Administration/Kundenbetreuung Grundangebot.
- 3) Der Einwohnerratsbeschluss vom 28. Mai 2018 wird mit einem 6. Beschluss ergänzt:  
In das «Projektteam Providersubmission» delegiert der Einwohnerrat folgende fünf Mitglieder: Katrin Joos Reimer Grüne, Paul Meier FDP, Andreas Suppiger CVP/BDP/GLP, Kim Thurnherr SP und Urs Treier SVP.
- 4) Der Gemeinderat wird beauftragt, terminlich koordiniert mit der Providersubmission, Angebote für den Verkauf des kommunalen Kabelnetzes in einem geeigneten und separaten Verfahren einzuholen.

Im Jahres- und Entwicklungsplan 2019 sind keine Finanzmittel für die Submission des Providers und auch keine für das Einholen von Netzverkaufsofferten enthalten.

Für die erste Providersubmission hat der Gemeinderat am 26. Juni 2018 einen Nachtragskredit von CHF 70'000.-- zulasten des Jahres- und Entwicklungsplans 2018 (JEP) bewilligt. Für die am 3. Oktober 2018 abgebrochene Submission wurden davon CHF 34'000.-- beansprucht. Grundsätzliche Abklärungen und einzelne Grundlagen können für das zweite Submissionsverfahren genutzt werden. Mit dem buchhalterischen Abschluss des JEP 2018 steht der Restbetrag von ca. CHF 36'000.- des erwähnten Nachtragskredits nicht mehr zur Verfügung.

### 3. Vorgehen und Finanzbedarf

Der Gemeinderat hat am 19. März 2019 das generelle Vorgehen und die benötigten externen fachlichen Ressourcen zur Kenntnis genommen und die ER-Vorlage zum Nachtragskredit bewilligt. Das Vorgehen wurde am 21. März 2019 mit dem o.e. Projektteam Providersubmission besprochen. Die Umsetzung der Einwohnerratsbeschlüsse vom 28. Januar 2019 werden wie folgt umgesetzt:

- a) Die Evaluation des Providers für das kommunale Kabelnetz ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Diese wird mit einem «Offenen Verfahren» und definierten Eignungs- sowie Zuschlagskriterien ausgeführt.

- b) Gleichzeitig wird in einem separaten Ausschreibungsverfahren Interessierten die Gelegenheit geboten, eine Kaufofferte für das kommunale Kabelnetz Reinach einzureichen. Mit dem eingesetzten Projektteam wurde festgelegt, dass ein Netzverkauf mit spezifischen Regelungen oder Bedingungen verknüpft werden soll. Zum Beispiel soll die Netzkäuferin verpflichtet werden, das Netz auch wirklich für TV-, Radio- und Internetangebote zu nutzen. Zu prüfen ist unter anderem, ob oder in welchem Ausmass terminlich befristet die aktuellen Gebühren und Abonnementspreise nicht erhöht werden dürfen (befristete Preisgarantie).
- c) Für beide Verfahren (Providersubmission und Ausschreibung Verkauf) werden nicht nur die eigentlichen Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten sein. Die Gemeinde wird den Anbietern als Grundlage für die Angebotserstellung bereits Vertragsentwürfe vorlegen müssen. Bei der Providersubmission handelt es sich dabei insbesondere um den mit dem allfälligen Zuschlagsempfänger abzuschliessenden Providervertrag. Darin werden neben den Rechten und Pflichten des Providers auch die Übernahme von Kundendaten der interGGA AG, die Benutzung der Einspeisestelle etc. zu regeln sein. Für die Ausschreibung Verkauf muss ein eigentlicher Kaufvertrag, der neben der Übernahme der Kundendaten auch die Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten des Netzes auf öffentlichem und privatem Grund regelt, erarbeitet werden.
- d) Eindeutig ist, dass aus dem Submissionsverfahren der Provider ab dem 1. Januar 2021 zu bestimmen ist. Im Rahmen der beiden parallel durchzuführenden Ausschreibungsverfahren besteht die Besonderheit, dass der Einwohnerrat erst nach der Auswertung der beiden Verfahren entscheiden wird, ob die Gemeinde das Kabelnetz an eine/n Käufer/in veräussern wird. Festzuhalten bleibt, dass der Verkauf des Kabelnetzes (Veräusserung von Gemeindevermögen) aller vor Aussicht nach eine Volksabstimmung nötig machen wird.
- e) Terminlich werden die beiden Verfahren voraussichtlich bis Ende 2019 dauern, sodass dem Einwohnerrat das Ergebnis und die Anträge im Frühling 2020 unterbreitet werden können. Ein Beschluss zumindest zum Provider muss bis zum August 2020 vorliegen. Bekanntlich wurden der Aktionärsbindungsvertrag bei den Aktionären und der Signalliefervertrag bei der interGGA AG per 31. Dezember 2020 gekündigt.  
Unter der Voraussetzung, der beantragte Nachtragskredit wird vom Einwohnerrat bewilligt, können folgende terminliche Meilensteine angestrebt werden:
- Technische und rechtliche Abklärungen sowie Bereitstellung der Submissionsunterlagen bis Ende August 2019. Diese Arbeiten wurden bereits ausgelöst.
  - Publikation der Submissionen Provider und Netzverkauf im September/Oktober 2019
  - Fragenbeantwortung bis Ende Oktober 2019
  - Eingaben Offerten im Dezember 2019/Januar 2020
  - Bewertung Offerten bis Februar/März 2020
  - Einwohnerratsvorlage Submissionsergebnisse und Vergaben im März/April 2020
- f) Für die beiden technisch und verfahrensrechtlich anspruchsvollen Submissionsverfahren sind Finanzmittel für folgende externe Leistungen nötig:
- |   |                         |
|---|-------------------------|
| - Dokumentation und Substanzschätzung kommunales Kommunikationsnetz                   | ca. CHF 10'000.-        |
| - Vertragsentwürfe Provider und Netzverkauf   | ca. CHF 20'000.-        |
| - Submissionsunterlagen Provider und Netzverkauf, technischer Teil                    | ca. CHF 50'000.-        |
| - Submissionsunterlagen Provider und Netzverkauf, rechtliche und administrative Teile | ca. CHF 40'000.-        |
| - Vergabestelle, Bewertung der Offerten, Reserve                                      | <u>ca. CHF 30'000.-</u> |
|   | total ca. CHF 150'000.- |

#### **4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt vom Vorgehen, Terminprogramm und Finanzbedarf Kenntnis.  
2. Er bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 150'000.- zulasten des JEP 2019.

#### **Gemeinderat Reinach**



Melchior Buchs  
Gemeindepräsident



Stefan Haller  
Geschäftsleiter